

Benutzungsordnung für die KiNDERBiBLIOTHEK

Allgemeines

Die KiNDERBiBLIOTHEK e.V. ist eine Bibliothek für Kinder und Jugendliche. Sie wird von einem gemeinnützigen Verein geführt.

Benutzerkreis und Nutzungsausweis

Die Ausleihe erfolgt nur an Mitglieder des Vereins oder deren Kinder.

Mitglieder, die die Zahlung des Mitgliedsbeitrages nachweisen, und deren Kinder erhalten jeder einen Nutzungsausweis. Kinder und Jugendliche brauchen für die Erteilung des Ausweises neben dem Nachweis der Zahlung des Mitgliedsbeitrags die schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten.

Der Nutzungsausweis ist nicht übertragbar. Sein Verlust ist anzuzeigen. Er ist zurückzugeben, wenn die "KiNDERBiBLIOTHEK" es begründet verlangt.

Der Wohnungswechsel ist mitzuteilen.

Entleihung, Verlängerung

Es werden höchstens 4 Bücher, 4 Comics, 4 CDs, 2 DVDs pro Person und Ausleihvorgang ausgegeben.

Die Leihfrist beträgt für Bücher und Comics	4 Wochen,
für CDs	4 Wochen,
für DVDs	1 Woche.

Die Entleihung von DVDs kostet zusätzliches Entgelt.

Die Leihfrist von Büchern, Comics und CDs kann auf Antrag bis zu 4 Wochen verlängert werden.

Öffnungszeiten

Montag:	15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag:	10.00 – 13.00 Uhr + 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 13.00 Uhr + 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	15.00 – 18.00 Uhr

Versäumnisse und Mahnungen

Für Bücher und andere Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, sind Versäumniskosten zu entrichten. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung werden die Medien dem Entleiher/der Entleiherin zum Neupreis in Rechnung gestellt.

Ausschluss von der Benutzung

Benutzer und Benutzerinnen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder die Hausordnung der Bibliothek verstoßen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 01.09.1997